

Durch unsere Anfrage vom 1. Febr. d. J. (Disponenden betreffend) und die darauf Bezug habenden Bemerkungen, fühlten sich die Herren Wagner, Vater und Sohn, und Herder in Freiburg getroffen und beleidigt, und haben daher am 30. März ein Rundschreiben, das ihrer würdig ist, gegen uns fabriciren und drucken lassen, welches voller Unwahrheiten und Schmähungen ist. Dasselbe gebührend zu widerlegen, halten wir nicht allein unter unserer Würde, sondern auch für überflüssig, indem es jedem unserer Herren Kollegen ein Leichtes seyn wird, den darin athmenden Geist der Bosheit, der Prahlucht und der Lüge zu erkennen, und aus dem Geschäftsbetrieb und literarischen Bedarf dieser Herren und uns, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden.

Wir bemerken also nur darauf, daß wir nicht geglaubt hätten, durch unser Etablissement in Freiburg, den Haß und Neid obiger Herren (welche diese Veranlassung benutzten, um ihrer Galle Luft zu machen), dermaßen aufzuregen, und daß wir eben so wenig daran dachten, durch unsere Bemerkungen vom 1. Febr. d. J. ihr Treiben zu tadeln, oder ihr Ehrgefühl aufzurütteln, weil wir das Eine für überflüssig und das Andere für unmöglich hielten; denn es ist zu bekannt, daß die Herren Wagner Vater und Herder, besonders den Sortimentens-Handel früher mehr als Nebensache, (etwa so wie Buchbinder in Provinzial-Städtchen) betrieben, und nur aus Gefälligkeit und gelegentlich Bestellungen besorgten, während an Novitäten-Versendungen gar nicht zu denken und Herr Fr. Wagner noch in der Lehre war; wodurch nicht sie, sondern mehrere Privaten und circa ein Duzend auswärtige, 30 bis 60 Stunden entfernte Buchhandlungen den eigentlichen Buchhandel der Stadt Freiburg und Gegend in den Händen hatten.

Dieser Stand des Buchhandels in Freiburg, für die Gelehrten und Literaturfreunde gleich unangenehm und für das Aufblühen der Wissenschaften nachtheilig, wurde allgemein empfunden, und veranlaßte die Universität, uns speciell aufzufordern, eine zeitgemäße Buchhandlung und Buchdruckerei daselbst zu errichten, und bei Ablauf der Pacht des derselben eigenthümlich zustehenden Kreis-Anzeige-Blatts, den Verlag desselben in der öffentlichen Versteigerung uns, als Meistbietenden, zu überlassen.

Beides haben wir übernommen und ausgeführt, und wir müssen es, (so ungern wir auch die Galle obiger Herren und ihrer Helfershelfer aufregen) wiederholen, daß wir uns einen gefegneten Fortgang dieser Geschäfte, so wie des Vertrauens und des besonderen Schutzes der Universität, der Behörden und vieler Literatur-Freunde erfreuen.

Gebrüder Groos.

Eines sehr höflichen Tones haben sich die Herren Groos nicht befleißigt, die Eigenschaft, welche den Buchhändlern, besonders der älteren Generation, oft nachgesagt wurde, »saugrob« zu sein und bei der Wahl der Ausdrücke nicht das Anstandsbuch hinzugezogen zu haben, trifft auch bei ihnen zu, allerdings steht mir das Rundschreiben der Freiburger nicht zur Verfügung, vielleicht wird man dann über das Schriftstück der Gebrüder Groos milder denken und vielleicht sagen müssen: »Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil«.

Da die Schicksale der drei Firmen Groos eng zusammengehören und in späterer Zeit auch Inhaber der einzelnen Firmen wieder in Berührung mit der Heidelberger Stammfirma treten, muß ich vorerst immer wieder auf die Freiburger und Karlsruher Firma zurückgreifen.

Unterm 1. Januar 1837 wurde das Freiburger Geschäft an Adolph Emmerling verkauft. Dieser, aus Sieben stammend, hatte in der Universitätsbuchhandlung von C. F. Heher in Sieben seit 1827 gelernt und war dort noch 1 1/2 Jahr als Gehilfe geblieben, dann war er nach Wien zu Carl Gerold gekommen und hatte dort von Ostern 1834 bis Neujahr 1836 als Gehilfe gearbeitet; schließlich war er noch ein Jahr lang Geschäftsführer der Leudar'schen Handlung in Breslau gewesen und von dort nach Freiburg gekommen. Anfänglich behielt er die alte Firma unter Anfügung seines Namens bei, 1839 änderte er sie in Universitäts-Buchhandlung von Adolph Emmerling (früher Gebr. Groos) in Freiburg. Auf die weiteren Schicksale Emmerlings kommen wir noch zurück.

Unterm 1. Juli 1839 verkaufte Ch. Th. Groos sein Karlsruher Sortimentengeschäft an A. Vielesfeld, geboren 1812, gestorben 1895, der, wie er in seinem Rundschreiben erwähnt, elf Jahre teils in Deutschland, teils in England gearbeitet hatte, bevor er das Geschäft erwarb. Ch. Th. Groos behielt sein Verlagsgeschäft und seine Druckerei bei, die

beide sehr umfangreich, besonders durch die Übernahme des gesamten evangelischen Kirchen- und Schulbücher-Verlages für das Großherzogtum Baden, geworden waren. Vielesfeld, der anfänglich firmiert: Groos'sche Buchhandlung (A. Vielesfeld), änderte 1841 seine Firma in A. Vielesfeld ohne weiteren Zusatz. 1867 übergab er das Sortiment seinem Sohn Josef Vielesfeld.

Am 13. Juni 1839 starb Karl Groos in Heidelberg, seine Witwe Margarethe, geborene Koch, führte das Geschäft unter der Oberaufsicht ihres Schwagers Chr. Th. Groos in Karlsruhe und unter der Leitung des seit sechs Jahren im Geschäft tätigen Heinr. Jacobi weiter. In dem Nachrufe, den sie dem Gatten widmet, heißt es: »Derselbe nahm den Ruf eines eben so rechtlichen, als unermüdet thätigen und kenntnißreichen Mannes mit sich«.

Im Februar 1845 war der Sohn der Frau Margarethe (geb. Koch), Julius, nach Heidelberg zurückgekehrt, er hatte den Buchhandel, wie er schreibt, bei seinem Vater von der Pike an gelernt und war dann in den Handlungen von J. Kehmman in Genf und Fr. Bed in Wien tätig gewesen. Er übernahm nun die Firma Karl Groos, neue akademische Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei in Heidelberg als alleiniger Eigentümer und führte sie unter der Firma Julius Groos weiter.

Wenden wir uns jetzt nochmals der Freiburger Firma zu. Emmerling hatte 1842 ein Zweigunternehmen in Konstanz gegründet, dessen Leitung er seinem Gehilfen Wilhelm Meck übertragen hatte; nach zwei Jahren übergab er es bereits an Meck zu eigen, nachdem dieser durch Erlaß des Ministeriums zur Fortführung für berechtigt erklärt wurde. Meck war seit zwölf Jahren im Buchhandel tätig gewesen, und zwar in der Andreae'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., bei Borrosch und André in Prag, J. G. Heise in Bremen, Fr. Wilmans in Frankfurt a. M. und bei A. Emmerling in Freiburg. Das Meck'sche Geschäft in Konstanz, das es unter seinem tüchtigen-Besitzer zu großer Blüte brachte, ist jetzt im Besitze des Herrn Karl Gef.

Am 1. Januar 1849 übergab Emmerling sein Freiburger Sortiment, also die Gründung der Gebrüder Groos, an J. Diernfellner aus Passau, von dem sie 1868 Carl Troener erwarb. Er selbst behielt Verlag, Druckerei und die von ihm gegründete »Oberrheinische Zeitung«. Der Besitz der »Oberrheinischen Ztg.« sollte 1848/49 für Emmerling verhängnisvoll werden, wegen der Haltung des Blattes und wegen seines persönlichen Benehmens; er wurde angeklagt und vom Hofgericht des Oberheinkreises zu schwerer Strafe verurteilt, es wurde ihm zur Last gelegt: 1. daß er sich als Mitglied des in Freiburg bestandenen berittenen Bürgerkorps im Laufe der Revolution von den revolutionären Machthabern bei vorgehabter Verhaftung von Beamten der rechtmäßigen Regierung, welche im Schlosse zu Umkirch versteckt sein sollten, zum Stafettendienst an letzterem Orte gebrauchen ließ, sodann 2. daß er Verleger und Drucker der »Oberrheinischen Zeitung« gewesen sei, eines Blattes mit revolutionären Tendenzen und Organs der revolutionären Gewaltthaber. Die Klage lautete auf Teilnahme an hochverrätherischem Aufruhr, und es wurde über ihn verhängt eine gemeine Zuchthausstrafe von sechs Jahren, oder von vier Jahren in völliger Absonderung im Männerzuchthause zu Bruchsal, Ersatz des dem Staat durch den Aufruhr zugegangenen Schadens, samstverbindlich haftbar mit den übrigen Theilnehmern am Aufruhr, sowie zur Tragung der Kosten der Untersuchung und Nachforschung.

Gegen diese Verurteilung legte Emmerling Berufung ein, der damals sehr bekannte Obergerichtsadvokat Esser zu Mannheim verfaßte die Verteidigungsschrift, die auch gedruckt vorliegt. (Buchdruckerei von Heinr. Brill, Darmstadt 1850.) In dieser Schrift wird u. a. mitgeteilt, daß der Freiburger Gemeinderat ein Reumundszeugnis ausgestellt habe, das besagt, daß »Emmerling die Achtung eines tätigen Geschäftsmannes und braven Familienvaters genöß, auch die Stelle eines Obmanns des kleinen Bürgerausschusses bekleidete«. Im Fall des Überbringens eines schriftlichen Auftrags nach Umkirch legte der Verteidiger dar, daß dort gar keine Untersuchung des Schlosses stattgefunden habe, sondern gerade auf Veranlassung des Angeklagten unterblieben sei; in dem zweiten Falle, die Haltung der »Ober-